

11. Dezember 2022

BÜRGERENTSCHEIDE

Abstimmungsheft/Informationsblatt der Stadt Lünen zu den Bürgerentscheiden am 11. Dezember 2022

Fragestellung:

Sind Sie dafür, dass der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Klötters Feld (238)“ aufgehoben wird?

Fragestellung:

Sind Sie dafür, dass der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Derner Straße (239)“ aufgehoben wird?



Bitte beachten Sie, dass es sich um zwei getrennte Bürgerentscheide handelt, die am selben Tag stattfinden!

Tag der Bürgerentscheide:

Sonntag, 11. Dezember 2022

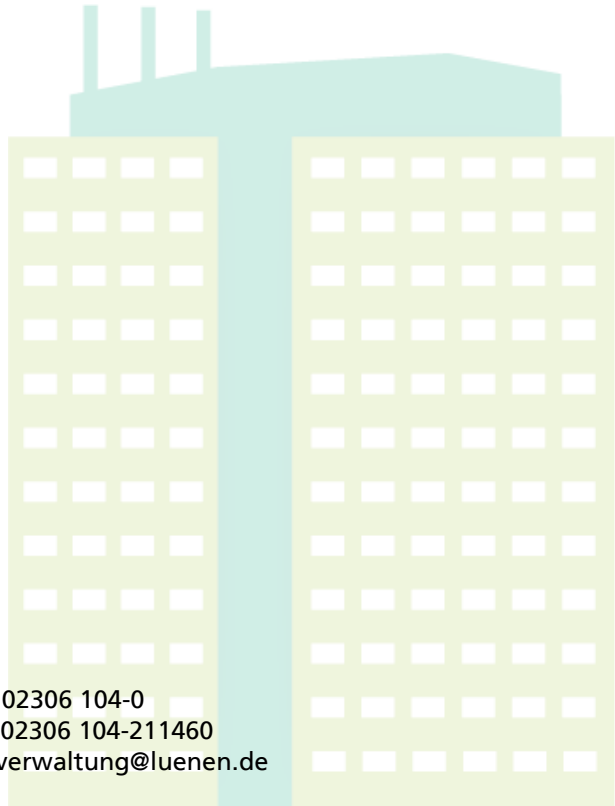
in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Inhaltsverzeichnis

Hinweise zu den Bürgerentscheiden	3
Abstimmung per Brief / Stimmschein	5
Begründungstexte der Bürgerbegehren	6
Übersicht über die Stimmempfehlungen	7

Herausgeberin:

Stadt Lünen
Der Bürgermeister
Team Wahlen
Willy-Brandt-Platz 1
44532 Lünen
Zentrale Rufnummer: 02306 104-0
Zentrale Faxnummer: 02306 104-211460
Zentrale E-Mail: stadtverwaltung@luenen.de
Web: www.luenen.de



Hinweise zu den Bürgerentscheiden

Wie kommen diese Bürgerentscheide zustande?

Die Initiator:innen der Bürgerbegehren reichten zur Frage „Sind Sie dafür, dass der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Klötters Feld (238)“ aufgehoben wird?“ 5.110 als gültig anerkannte Unterschriften ein. Zu der Frage „Sind Sie dafür, dass der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Derner Straße (239)“ aufgehoben wird?“ wurden 4.848 als gültig anerkannte Unterschriften eingereicht.

Damit wurde das erforderliche Unterschriftenquorum für beide Bürgerbegehren erreicht. Der Rat der Stadt Lünen hat in seiner Sitzung am 15. September 2022 festgestellt, dass die beiden beantragten Bürgerbegehren zulässig sind. Weiterhin hat der Rat der Stadt Lünen in seiner Sitzung mehrheitlich beschlossen, dass er dem zulässigen Bürgerbegehren – Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Klötters Feld (238)“- und – Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Derner Straße (239)“- nicht entspricht.

Daher ist gemäß § 26 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) innerhalb von drei Monaten nach der Entscheidung über die Zulässigkeit der beiden Bürgerbegehren jeweils ein Bürgerentscheid durchzuführen.

Hiermit ist nun der Weg eröffnet, die Bürger:innen der Stadt Lünen unmittelbar durch Bürgerentscheid an den Entscheidungen zu beteiligen.

Ablauf der Abstimmungen

Der Rat hat in seiner Sitzung am 15. September 2022 den Tag der Bürgerentscheide auf Sonntag, den 11. Dezember 2022, 08.00 Uhr – 18.00 Uhr festgesetzt. An diesem Tag können die Bürger:innen der Stadt Lünen ihre Stimmen für beide Bürgerentscheide abgeben. Alternativ können sie per Brief abstimmen.

Alle Informationen hierzu finden Sie in der Abstimmungsbenachrichtigung, die für beide Bürgerentscheide gilt.

Wer ist abstimmungsberechtigt?

Abstimmungsberechtigt ist, wer am Tag der Bürgerentscheide zu den Kommunalwahlen wahlberechtigt ist. Das sind alle Deutschen und EU-Bürger:innen, die am 11. Dezember 2022 das 16. Lebensjahr vollendet haben und mindestens seit dem 16. Tag vor der Abstimmung (25. November 2022) in der Stadt Lünen mit ihrer Hauptwohnung gemeldet und nicht infolge Richterspruchs vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Abstimmungsbenachrichtigungen

Alle zur Abstimmung berechtigten Bürger:innen erhalten bis zum 20. November 2022 ihre Abstimmungsbenachrichtigung. Ihren Abstimmungsraum entnehmen Sie bitte Ihrer Abstimmungsbenachrichtigung.

Wie wird abgestimmt?

Alle Abstimmungsberechtigten haben für jeden Bürgerentscheid jeweils nur eine Stimme.

Sie können nur mit „JA“ oder mit „NEIN“ stimmen und müssen ihre Entscheidung durch Ankreuzen oder auf andere Weise auf den amtlichen Stimmzetteln eindeutig kenntlich machen. Zusätze oder Bemerkungen sind nicht zulässig.

Information zum Abstimmungsergebnis

Die Auszählung der Stimmen und die Ermittlung der Abstimmungsergebnisse erfolgt am 11. Dezember 2022 nach 18:00 Uhr. Die Auszählung ist öffentlich.

Die Bürgerentscheide sind erfolgreich, wenn die gestellten Fragen

- von mindestens 15 % der Abstimmungsberechtigten mit „JA“ beantwortet wurden und
- die „JA“-Stimmen die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen ergeben.

Wenn diese Mehrheit erreicht wird, haben die Bürgerentscheide die Wirkung eines Ratsbeschlusses.

Am selben Tag werden die vorläufigen Ergebnisse auf der Homepage der Stadt Lünen unter www.luenen.de bekannt gegeben.

Abstimmung per Brief / Stimmschein

Wenn Sie per Brief oder am Tag des Bürgerentscheides (11. Dezember 2022) in einem anderen Abstimmungsraum im Stadtgebiet abstimmen möchten, benötigen Sie einen Stimmschein als Nachweis Ihrer Abstimmungsberechtigung. Diesen Stimmschein erhalten Sie nur auf Antrag.

Für die Antragstellung können Sie folgende Möglichkeiten nutzen:

- schriftliche Beantragung über den Stimmscheinantrag auf der Rückseite der Abstimmungsbenachrichtigung:
Vollständig ausfüllen und in einem frankierten Umschlag an die Stadt Lünen, Team Wahlen, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen, senden oder dort abgeben.
- elektronische Beantragung über den QR-Code auf der Abstimmungsbenachrichtigung oder unter www.luenen.de/stimmschein.
- persönliche Beantragung im Sitzungssaal 2 im Rathaus der Stadt Lünen, um die Briefabstimmungsunterlagen mitzunehmen oder vor Ort per Brief abzustimmen.
Den Sitzungssaal 2 finden Sie im 1. Obergeschoss des Rathauses, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen.

Falls Sie sich für die Abstimmung per Brief entscheiden:

Ihr Stimmbrief muss bis Sonntag, 11. Dezember 2022, 16:00 Uhr bei dem Bürgermeister der Stadt Lünen eingegangen sein.

Haben Sie noch Fragen?



Bei weiteren Fragen hinsichtlich des Ablaufes der Entscheidung oder der Abstimmungsberechtigung können Sie sich an das Wahlteam der Stadt Lünen wenden.

(☎ 02306/104-1370)

✉ wahlen@luenen.de

Begründungstexte der Bürgerbegehren

Frage des Bürgerbegehrens

Sind Sie dafür, dass der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Klötters Feld“ (238) aufgehoben wird?

Begründung:

Der Beschluss zur Aufstellung des oben genannten Bebauungsplans ist eine umweltpolitische Fehlentscheidung, denn eine Aufstellung des Bebauungsplans würde einen weiteren Verlust der in Lünen spärlich vorhandenen Freiraumflächen den Weg bereiten.

Frage des Bürgerbegehrens

Sind Sie dafür, dass der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Derner Straße“ (239) aufgehoben wird?

Begründung:

Der Beschluss zur Aufstellung des oben genannten Bebauungsplans ist eine umweltpolitische Fehlentscheidung, denn eine Aufstellung des Bebauungsplans würde einen weiteren Verlust der in Lünen spärlich vorhandenen Freiraumflächen den Weg bereiten.

Übersicht über die Stimmempfehlungen

Sind Sie dafür, dass der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Klötters Feld“ (238) aufgehoben wird?

	Ja	Nein	ohne Stimmempfehlung
Bürgermeister Jürgen Kleine-Frauns		x	

	Ja	Nein	ohne Stimmempfehlung
SPD-Fraktion 19 Ratsmitglieder		x	
CDU-Fraktion 12 Ratsmitglieder		x	
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen 8 Ratsmitglieder	x		
GFL-Fraktion 7 Ratsmitglieder	x		
FDP-Fraktion 2 Ratsmitglieder		x	
Fraktion Die Linke 2 Ratsmitglieder	x		
AfD-Fraktion 2 Ratsmitglieder	x		
NWL-Fraktion 2 Ratsmitglieder			x
Fraktionslos Zum Buttell, Gabriele	x		
Fraktionslos Mildner, Andreas	x		

Übersicht über die Stimmempfehlungen

Sind Sie dafür, dass der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Derner Straße“ (239) aufgehoben wird?

	Ja	Nein	ohne Stimmempfehlung
Bürgermeister Jürgen Kleine-Frauns		x	

	Ja	Nein	ohne Stimmempfehlung
SPD-Fraktion 19 Ratsmitglieder		x	
CDU-Fraktion 12 Ratsmitglieder		x	
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen 8 Ratsmitglieder	x		
GFL-Fraktion 7 Ratsmitglieder	x		
FDP-Fraktion 2 Ratsmitglieder		x	
Fraktion Die Linke 2 Ratsmitglieder	x		
AfD-Fraktion 2 Ratsmitglieder	x		
NWL-Fraktion 2 Ratsmitglieder			x
Fraktionslos Zum Buttel, Gabriele	x		
Fraktionslos Mildner, Andreas	x		